

(J.-K. 754) haec si eveniat senten- tiarum varietas.	haec si valeat sententiarum varie- tas.	haec sit senten- tiarum varietas.
--	---	--------------------------------------

Ein vollständiges Uebereinkommen der Handschriften 2 und 1 und ein Fortschreiten der von ihnen gebotenen Fassung über 4 zu 3, bez. dabei auch die Gleichheit der beiden letztgenannten Handschriften wird belegt mit:

2. 1	4	3
(J.-K. 552) in om- nium notitiam quemadmodum dixi- mus deferre digna- beris.	in omnium no- strorum quemad- modum diximus de- ferre dignaberis.	in omnium no- strorum quemad- modum diximus no- ticiam deferre dig- naberis.

2. 1	4. 3
(J.-K. 753) Viennensis eccle- siae pontificem de aposto- lica, dudum praesidente ¹ de- cessore nostro, sede culpa- biliter aliqua meruisse ² .	Viennensis ³ ecclesiae pon- tificis sede apostolica, du- dum praesidente decessore no- stro, se inculpabiliter ali- qua meruisse.

Als Ergebnis dieser Erörterungen darf bezeichnet werden, dass der Wortlaut der Epistolae Arelatenses in der Reihenfolge der Handschriften 2. 1. 4. 3 sich verschlechtert in der Weise, dass bisweilen einerseits 2 und 1, andererseits 4 und 3 in der nämlichen Fassung sich zusammenfinden. Da dies Ergebnis in den beiden anderen Briefgruppen, welche nach der Zahl und Art ihrer Handschriften sich absondern — es giebt nämlich noch Briefe, welche nur in 1. 4. 3 und endlich Briefe, welche nur in 2. 1. 3 enthalten sind — durchweg bestätigt wird, so kann darauf verzichtet werden, aus ihnen neue Beispiele für schon bekannte Verhältnisse zu gewinnen; nutzbar sollen sie lediglich dem Zwecke gemacht werden, den Grad der Verwandtschaft bei jeder einzelnen Handschrift vollends zu klären.

Um mit den beiden jüngeren Handschriften zu beginnen, so ist wahrgenommen worden, dass in 4 und 3 der Wortlaut sowohl sich weiter entwickelt — in der Richtung, wie die Handschriften eben angeführt sind — als auch bisweilen übereinstimmt. Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass entweder 4 von 3 benutzt worden ist, oder beide auf eine und dieselbe Handschrift zurückgehen, welche nur von 3 selbständig weiter geändert worden ist. Da nun der erste Fall nicht zutreffen kann, weil 4, nach der Schrift zu urtheilen, jünger ist als 3, so müssen 4 und 3 gemeinsam auf die nämliche Vorlage zurückgeführt werden.

Wer diese Vorlage nun zu bestimmen sucht, der wird

1) 'praesidentem' 1. 2) 'muruisse' 1. 3) 'viennis' 3.